



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 26. Januar 2021

1) Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Der Stadtrat bestätigt die Verfügung der Bürgermeisterin, mit der für die Sitzungen des Stadtrats vom 26. Januar, 8. März, 19. April, 31. Mai sowie vom 22. Juni 2021 die große Halle des Kulturzentrums Alter Schlachthof als Tagungsort bestimmt wird.

2) Mitteilungen

Das Kollegium macht dem Stadtrat keine Mitteilungen.

3) Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2020 zur Abänderung des Stellenplans 2021 des ÖSHZ

Der Stellenplan des ÖSHZ wird stets für 1 Jahr festgelegt.

Die Anpassungen bestehen zum größten Teil in Umschichtungen von Personal im Rahmen der Umstrukturierung der Dienste.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- im Sekretariat können künftig von den insgesamt 220 Stunden 76 Stunden durch Personal der Stufe B besetzt werden.
- in den Sozialdiensten werden Stunden vom allgemeinen Sozialdienst und dem Dienst für sozialberufliche Eingliederung zum neu geschaffenen Erstempfang umgeschichtet
- In der häuslichen Hilfe werden 19 Stunden von einer Qualifizierung D4 in B geändert.
- im Zentrum MOSAIK erfolgt eine komplette Neustrukturierung entsprechend den Vorgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich im neuen Geschäftsführungsvertrag widerspiegeln. Die Finanzierung der Aufstockung wird abgedeckt durch den Geschäftsführungsvertrag.
- im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph wird eine neue Kategorie eingefügt: die Ersatzverträge auf unbestimmte Dauer. In diese Rubrik fallen alle zeitweiligen Verträge, die eine Dauer von 2 Jahren überschreiten und somit zu Verträgen auf unbestimmte Dauer werden. Diese Stellen werden in den Stellenplan 2021 aufgenommen.
Eine Aufstockung erfolgt im Bereich Hauswirtschaft durch die Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie, die auch in 2021 weiterhin notwendig sein wird.

2) Genehmigung der Vergabeverfahren betreffend:

a) den Ankauf von Betriebsmaterial für den Bauhof

Anschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen zur tagtäglichen Ausführung verschiedener Arbeiten

b) den Ersatz des Antriebsmotors am Eingangstor zum Bauhof

Der Antriebsmotor am Eingangstor zum Bauhof ist verschlissen und fällt oft aus.

c) den Ankauf eines Abricht- und Dickenhobels für den Bauhof

Der Abricht- und Dickenhobel der städtischen Schreinerei soll ersetzt werden, da der Vorschub defekt und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

d) den Ankauf eines Industriebeschleimers und einer Putzmaschine für den Bauhof

Der Industriebeschleimer und die Putzmaschine sollen ersetzt werden, da sie verschlissen sind und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

e) den Ankauf von Verkehrsschildern für das Stadtgebiet

Der Lagerbestand des Bauhofs an Verkehrsschildern und Absperrpollern soll aufgefüllt werden.

f) den Ankauf von Stadtmöbeln

Anschaffung von Möbeln als Ersatz für verschlissenes oder beschädigtes Möbel

g) den Ankauf von Pflanzen für das Stadtgebiet

Anschaffung von Sommerflieder, Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden zur Pflanzung an verschiedenen Orten des Stadtgebietes

h) den Ankauf von Abfallbehältern für das Stadtgebiet

Anschaffung von Abfallbehälter als Ersatz für verschlissene oder beschädigte Behälter

Da die Kosten dieser Projekte unter 36.300,00 € einschl. MwSt. liegen, wird jeweils eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

3) Genehmigung des Lastenheftes zum Ankauf eines Mini-Baggers

Der bestehende Mini-Bagger des Baujahres 2010 ist verschlissen und dementsprechend reparaturanfällig, wodurch der Arbeitsfluss ständig unterbrochen wird. Eine Reparatur des Gerätes ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Der Mini-Bagger muss eine Schütthöhe von mindestens 3 Metern aufweisen um die städtischen LKW beladen zu können. Die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Komfort des vorgesehenen Modells entsprechen den heutigen Standards. Die weiteren Anforderungen übertreffen leicht die des bestehenden Baggers.

Die entsprechende die Ausgabe ist im Haushaltsplan 2021 vorgesehen

4) Genehmigung des Vergabeverfahrens zum Projekt „Rückbau der Tankstelle Aachener Straße“: Charakterisierungsstudien des Bodens

Die städtische Tankstelle auf dem Gelände des Bauhofes an der Aachener Straße wurde bereits vor 8 Jahren außer Betrieb gesetzt. Nun soll deren Rückbau erfolgen. Im Rahmen der besonderen gesetzlichen Vorgaben sind eine Orientierungsstudie und ggwf. eine Charakterisierungsstudie sowie das Erstellen eines Standortsanierungsprojekts zur Begutachtung des Bodens an dieser Stelle erforderlich.

Da die Kosten für die Durchführung der vorgenannten Studie unter dem Betrag von 36.300 € einschl. MwSt. liegen ist eine Vergabe auf einfache Rechnung vorgesehen.

5) Außerordentlicher Straßenunterhalt 2021

In folgenden Straßen sind Unterhaltsarbeiten geplant: Am Busch, Bergstraße, Burgundstraße, Hochstraße, Hütte, Kehrweg, Langesthal, Merolser Straße, Nispert, Oberste Heide, Raerenpfad (Wohngebiet), Rotkreuzstraße, Schnellewindgasse, Seltersschlag, Siebeponisweg, Simarstraße Kreuzungsbereich Brackvenn.

In einem zweiten Los des Projektes sind Grabeninstandsetzungen vorgesehen.

Das Gemeindegremium schlägt für beide Lose ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vor.

6) Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. betreffend den Ausbau und die Kanalisierung der Herbesthaler Straße, Phase 3

Der Entwässerungsvertrag zwischen der Wallonischen Region, der öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung „S.P.G.E.“ und der Stadt Eupen zur Reinigung von kommunalem Abwasser sieht die Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. vor als Gegenleistung für alle Entwässerungsarbeiten, deren Endabrechnung in 2019 von der S.P.G.E. genehmigt wurden.

Die Endabrechnung des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Herbesthaler Straße, Phase 3“ in Höhe von 1.017.767,89 € (ohne MwSt.), mit einer Intervention des Öffentlichen Dienstes der Wallonie in Höhe von 74.405,01 € wurde von der SPGE am 23. Dezember 2019 genehmigt. Somit beläuft sich der städtische Anteil der Kosten auf 396.212,41 € (42% der Restsumme).

Die jährliche Überweisung (über einen Zeitraum von 20 Jahren) für diese Anteilzeichnung beläuft sich auf 19.810,60 €. Die erste Zahlung ist zum 30. Juni 2021 fällig.

7) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 18. März 1974 betreffend die Einrichtung eines Einbahnverkehrs entlang der Werthkapelle

Im Zuge der Neuregelung des Verkehrsführung im Bereich des Werthplatzes muss diese Ergänzungsverordnung, die die Zufahrt vom Kaperberg zu dieser Seitenstraße untersagt, aufgehoben werden, damit die Anlieger ihre Anwesen weiterhin erreichen können.

8) Prinzipbeschluss zum Erwerb des Jünglingshauses

Die Eigentümergesellschaft des Jünglingshauses hat der Stadt Eupen bis zum 31. Mai 2021 eine Kaufoption für die ihr gehörenden Gebäudeteile des Jünglingshauses zum Kaufpreis von 260.000 € zzgl. Übertragungskosten gewährt.

Der Kaufpreis wurde auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes ausgehandelt. Er berücksichtigt die Kosten zur Dachsanierung des Vordergebäudes zu Lasten der Stadt.

Das Immobilienerwerbskomitee Lüttich wurde im Dezember 2020 mit der Vorbereitung der Übertragungsurkunde beauftragt.

Mit dem Erwerb wird der Erbpachtvertrag für den Saal des Hintergebäudes sowie der 1. Etage des Vordergebäudes vorzeitig aufgelöst.

Den endgültigen Beschluss zum Erwerb des Jünglingshauses kann der Stadtrat aber erst nach Erhalt des Urkundenentwurfes fassen, der zurzeit noch nicht vorliegt.

Damit bereits jetzt das Vergabeverfahren zur Architektenmission für die Sanierung des Dachstuhles des Vorderhauses Jünglingshaus anlaufen kann, fasst der Stadtrat bereits jetzt einen Prinzipbeschluss zum Erwerb des Jünglingshauses zum Kaufpreis von 260.000 € zzgl. Übertragungskosten zu fassen.

Der Erwerb erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Gemeinschaftssubsidien sowohl für den Ankauf als auch für die Sanierung des Dachstuhles des Vordergebäudes des Jünglingshauses.

9) Genehmigung des Vergabeverfahrens zur Architektenmission „Sanierung des Dachstuhles des Vorderhauses der Kulturstätte Jünglingshaus“

Der Ankauf des Vorderhauses der Kulturstätte Jünglingshaus in der Neustraße 86 wurde in den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2020 eingetragen.

Bereits im Jahr 2019 mussten erste Interventionen zur Prüfung der Stabilität und entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Straßenfassade und insbesondere des Dachgeschosses der Straßenfassade durchgeführt werden.

Zur Gewährung der Sicherheit aller Nutzer sind Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl des Vorderhauses erforderlich. Es handelt sich hierbei um komplexe und sicherheitsrelevante Maßnahmen, weshalb ein Studienbüro mit der kompletten Planung, Ausschreibung, Bauleitung und –kontrolle sowie einer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination bezeichnet werden soll.

Als Vergabeart für diese Architektenmission wird ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorgesehen.

10) Genehmigung des Mietvertrages für den Tennispark Hütte

Da die Außenabteilung „Park Hütte“ des städtischen Bauhofs aufgelöst wird und die Arbeiter zum Bauhof zurückkehren, wo sie für den Grünunterhalt und andere Arbeiten eingeteilt werden, soll das Mietverhältnis mit der V.o.G. Königlicher Tennis-Club Eupen für die Sportinfrastrukturen Hütte 58 und Hütte 85-87 angepasst werden.

Die wesentlichen Bedingungen des neuen Vertragsentwurfes lauten wie folgt:

- Gegenstand: Sportanlagen mit 16 Tennisplätzen und 3 Padel-Tennisplätzen im Außenbereich sowie 5 Tennisplätzen, 3 Squashplätzen und einem Turnsaal im Innenbereich, 2 Klubheimen mit Schankstätten, Umkleieräumen, Nebenhäuser für Sportsekretariat und Aufsichtspersonal, Schuppen/Lagerräume sowie einen Angelweiher;
- Zweckbestimmung: Ausübung und Verbreitung des Tennissports, des Behindertentennis-sports sowie des Sports im Allgemeinen;
- Dauer: 20 Jahre ab dem 1.1.2021;
- Mietentschädigung: 1,00 EUR/Jahr;
- Unterhaltszuschuss: zweckgebundener Unterhaltszuschuss von maximal 55.000 €/Jahr, indexgebunden, für den Parkunterhalt und die Platzpflege. Der KTC Eupen hat in diesem Zusammenhang einen Dienstleistungsvertrag zum Unterhalt der Parkanlage „Park Hütte“ abgeschlossen mit dem Sozialbetrieb INTEGO Ostbelgien, einem Projekt der Christlichen Arbeiterjugend V.o.G., für die Dauer von 5 Jahren für rund 37.000 € pro Jahr (inkl. MwSt.).
- Sonderregelung zur Rückzahlung von Kostenbeteiligungen an getätigten Investitionen:
 - a) Das aus den Vorjahren verbleibende Restsaldo von 398.680,70 € für Kostenbeteiligungen und Kapitalrückzahlungen des Mieters an früheren Investitionen, Darlehen und/oder Überbrückungskrediten wird wie folgt zurückgezahlt: 31.970,55 €/Jahr bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ab dem 1.1.2021
 - b) Die Kostenbeteiligung des Mieters für die im November 2020 durchgeführte Sanierung der Sportböden der Tennishallen in Höhe von 52.511,15 € (40% von 131.277,87 €) wird wie folgt zurückgezahlt: 2.877,42 €/Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 1.1.2021
- Mietnebenkosten: Der KTC Eupen übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters. Die Vereinsführung des KTC Eupen hat sich mit dem neuen Vertragsentwurf einverstanden erklärt.

11) Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2020

Stand der Konten am 22. Dezember 2020: 2.262.656,29 €

12) Bewilligung eines Funktionszuschusses für das Tierheim Eupen

Ab 2021 wird jährlich ein Zuschuss an die V.o.G. Tierschutzgesellschaft Eupen in Höhe von 0,50 € pro Einwohner gezahlt.

Für das Jahr 2021 ist bereits ein Haushaltskredit in Höhe von 10.000 € vorgesehen worden.

13) Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses an die Kirchenfabrik St. Nikolaus

Am 27. September 2016 wurde der Kirchenfabrik St. Nikolaus im Rahmen der Arbeiten an der Pfarrkirche u.a. ein Zuschuss in Höhe von 16.000 € für die Erneuerung der Heizung bewilligt. Dies stellt 20 % der veranschlagten Projektkosten von 80.000 € dar.

Das Projekt musste zwischenzeitlich jedoch erweitert und angepasst werden. Nach Ausschreibung belaufen sich die Kosten mittlerweile auf rund 326.000 €. Die Kirchenfabrik beantragt nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 20 % eines auf 200.000 € begrenzten Betrages, also 40.000 €.

Der Stadtrat bewilligt den zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 24.000 €.

14) Außerordentliche Beihilfen zugunsten des HoReCa-Sektors und des Einzelhandels: Anpassung des Beschlusses vom 14. Dezember 2020

Am 14. Dezember 2020 hat der Stadtrat eine Neuauflage des Gutschein-Systems beschlossen. Anfang Januar meldete sich ein Friseursalon, der nicht berücksichtigt worden war, jedoch die durch den Stadtrat festgelegten Kriterien erfüllt.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat daher vor, die namentliche Liste der Nutznießer entsprechend abzuändern und den betreffenden Beschluss anzupassen.

15) Neubesetzung der Stelle des Finanzdirektors und Festlegung der Bedingungen für die Ernennung

H. Finanzdirektor Hubert MIESEN hat zum 1. Mai 2022 seine Demission eingereicht. Durch die Versetzung in den Ruhestand wird die Stelle des Finanzdirektors vakant und es ist erforderlich, die Stelle rechtzeitig neu zu besetzen.

Der Stadtrat erklärt die Stelle des Finanzdirektors zum 1. Mai 2022 vakant und legt für die Neubesetzung folgende Bedingungen fest:

1. Der Kandidat muss mindestens Inhaber eines Diploms des Hochschulwesens kurzer Studiendauer oder eines gleichgestellten Diploms sein.
2. Die Neubesetzung erfolgt durch Anwerbung, Mobilität oder Beförderung.
3. Der Zugang auf dem Wege der Beförderung wird den Personalmitgliedern der Stufe A, sowie den Personalmitgliedern der Stufen D6 bis D10, B, C3 und C4, die ein Dienstalter von mindestens zehn Jahren in diesen Stufen bei der Stadtverwaltung Eupen vorweisen, eröffnet.

Es wird keine Rekrutierungsreserve vorgesehen.

* * *